

Audit- und Verifizierungsverfahren der GUTcert für EMISSIONSBERICHTERSTATTUNG UND VERIFIZIERUNGEN NACH DIN EN ISO 14065

GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
D - 12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 – 62, Fax: +49 30 2332021 – 39
E-Mail: info@gut-cert.de, Web: www.gut-cert.de

Grundsätze der GUTcert-Verifizierung

Die Verifizierung von PCF, CCF, Treibhausgasen, Emissionsberichten und Zuteilungsanträgen (Richtlinie 2003/87/EG) beinhaltet verschiedene Prüftätigkeiten entsprechend der Anforderungen der anzuwendenden Normen. Für den nicht gesetzlich geregelten Bereich sind dies u.a. die DIN EN ISO 14065 und der DIN EN ISO 14064-3. Im gesetzlich geregelten Bereich des Emissionshandels werden diese Regelungen für durch die EU-Verordnungen 2018/2067 bzw. 2018/2066 sowie die gesetzlichen Umsetzungen der Mitgliedstaaten ergänzt.

Die Verifizierung als systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Beurteilung einer Aussage über Treibhausgase in Bezug auf die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgegebenen Verifizierungskriterien, soll im Ergebnis zu einer konformen Validierungs-/Verifizierungsaussage über die Angaben des Auftraggebers in dessen Aussage über Treibhausgase münden.

Dabei wenden wir das in der Norm zugrunde gelegte Prinzip der Wesentlichkeit in Hinblick auf die vereinbarte Stufe der Zuverlässigkeit (ISO 14065) bzw. den gesetzlich festgelegten Wesentlichkeitsgraden und Unsicherheitsbewertungen (z.B. Emissionshandel) an.

Entsprechend unserer Geschäftspolitik wird die Vertraulichkeit der Informationen, die während der Validierung oder Verifizierung erhalten oder erstellt wurden, gewahrt.

Ferner ermitteln die Auditoren gemeinsam mit dem Kunden, welche Verbesserungspotentiale in Bezug auf das Managementsystem und die Aussage über Treibhausgase bestehen. Bei der Verifizierung von Treibhausgasen werden nur Auditoren eingesetzt, die eine hohe fachliche und methodische Qualifikation besitzen. Das Auditteam:

- prüft die relevanten Daten von der Primärdatenquelle bis zur Aussage über Treibhausgase / Emissionsbericht und die Wirksamkeit der Verfahren (in ggf. bestehenden Managementsystemen) des Kunden,
- überprüft die Einhaltung der einschlägigen Gesetze.

Besonderheiten des GUTcert-Verifizierungsverfahrens:

- Individuelle Betreuung der Organisation in Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens sowie schnelle Reaktion auf Anfragen.
- Eine Organisation wird als Partner verstanden. Ziel der Audits ist es, die Geschäftsprozesse der Organisation nachhaltig zu verbessern.
- Normen sind gesammeltes Expertenwissen. Die Auditoren der GUTcert wenden diese nur unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse jedes Kunden an.

- Die Mitarbeiter/innen der GUTcert verfügen über ein hohes Maß an Fähigkeiten und fachlicher Kompetenz zur Umsetzung dieser Grundsätze.

Die individuelle Bearbeitung von Angeboten, die gute Vorbereitung der Auditoren, um die Zeit während des Audits vor Ort effektiv zu nutzen sowie eine ständige persönliche Ansprechbarkeit der Auditoren und Mitarbeiter in der Verifizierungsstelle sind wichtige Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele.

Hinweis: Die GUTcert ist u.a. akkreditierte Verifizierungsstelle für das o.g. System, Zertifizierungsstelle für Managementsysteme, Umweltgutachterorganisation für Prüfungen nach EMAS, technische Überwachungsorganisation für Zertifizierungen nach EfBV und Fachkundige Stelle für Zulassungen von Trägern und Maßnahmen nach AZAV. In allen weiterführenden allgemeinen GUTcert-Dokumenten wird jedoch zur besseren Lesbarkeit der allgemeine Begriff „Zertifizierungsstelle“ genutzt.

Verifizierung von Emissionsberichten

Erste Datenerhebung

Zur Anforderung eines Angebots zur Verifizierung von Emissionsberichten im Emissionshandel besteht einerseits die Möglichkeit einer telefonischen Anfrage oder alternativ über die Abfrage auf der GUTcert-Internetseite. Dabei werden u.a. Informationen über die Prüfungsgrundlage und -umfang sowie notwendige weitere Anlagendaten abgefragt. Auf Grundlage dieser Angaben erfolgt die Angebotsvorbereitung. Im Emissionshandel wird z.B. zur Bewertung des Prüfungsumfangs und den damit verbundenen Risiken, der aktuellen Überwachungsplan benötigt.

Angebotserstellung

Auf der Basis der Grunddaten erstellt die GUTcert ein Angebot, in dem die Bedingungen zur treibhausgasbezogene Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten beschrieben werden. Die Auswahl des vorläufigen Auditteams erfolgt unter Berücksichtigung der notwendigen Kompetenz und Verfügbarkeit. Mögliche Risiken bei den Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten werden ebenfalls bereits bei der Angebotserstellung berücksichtigt.

Im Interesse der Kunden werden alle Reduzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Auditzeit genutzt. In den Bedingungen des Angebots ist allerdings auch die Möglichkeit enthalten, zusätzlichen Zeitbedarf (Mehraufwand) in Rechnung zu stellen, sofern der Prüfaufwand höher ist als zunächst vertraglich vereinbart. In diesem Fall würden Anpassungen vorher mit Ihnen abgeklärt und einvernehmlich vereinbart werden.

Bestätigt die Organisation das Angebot bzw. erteilt auf dieser Basis einen Auftrag, kann dabei schon ein Wunschtermin für das Audit angegeben werden.

Vertragsabschluss, Auswahl der Auditoren

Als rechtsverbindlicher Vertrag gilt die unterschriebene Auftragserteilung, die sich im Anhang jedes Angebots befindet. Eine Auftragsbestätigung an den Kunden erfolgt ausschließlich auf Wunsch. Nach Vertragsabschluss erfolgt eine nochmalige Prüfung der aktuellen Verfügbarkeit und Zulassung des geplanten Auditorenteams anhand der vorliegenden Informationen.

Die Auditoren der GUTcert werden je nach fachlicher Kompetenz für die jeweiligen Branchen (Scopes) berufen und regelmäßig zu aktuellen Fragen des Qualitäts-, Umwelt-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements und zu internationalen Norminhalten geschult.

Auditoren und Gutachter unterliegen strikter Unparteilichkeit und Unabhängigkeit und dürfen grundsätzlich keine Beratungsleistungen oder technische Hilfen anbieten. Der Begriff Beratung umfasst z.B. auch die Mitwirkung am Aufbau, bei der Umsetzung oder Aufrechterhaltung von Managementsystemen bzw. Überwachungsplänen oder Emissionsberichten. Hierzu zählt auch die Durchführung von internen Audits, Schulungen und Seminare, wenn firmenspezifische Lösungen angeboten werden. Auditoren sind zu absoluter Vertraulichkeit der in ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen verpflichtet.

Der Auditor bereitet für die Organisation einen detaillierten Auditplan vor. Die Benennung der Auditoren wird dem Kunden zusammen mit dem Auditplan mitgeteilt. Die Organisation hat das Recht, die von GUTcert benannten Auditoren abzulehnen. In diesem Fall wird von GUTcert ein neues Auditteam benannt.

Verifizierungsverfahren/ Begutachtung

Voraudit (optional)

Ein Voraudit wird immer durch ein Mitglied des späteren Auditteams durchgeführt. Es dient vor allem dazu, Unsicherheiten bezüglich der Dokumentation und der Umsetzung relevanten Verfahren abzubauen und Nichtkonformitäten bzw. potenzielle Risiken zu identifizieren. Dadurch wird der Kunde in die Lage versetzt, evtl. kritische Punkte vor dem Validierungs- bzw. Verifizierungsaudit zu beheben.

Außerdem dient es dazu, Schwerpunkte für die Planung des Validierungs- bzw. Verifizierungsverfahrens zu setzen.

Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung erfolgt anhand einer Schreibtischprüfung und beinhaltet immer eine strategische Analyse und Risikoanalyse, die auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der Organisation erfolgt. Zu prüfende Dokumente im Emissionshandel sind z.B.

- der vorliegender Schriftverkehr mit der Behörde bzw. die Genehmigungssituation,
- der aktuelle Überwachungsplan mit entsprechender Genehmigung und mitgeltenden Unterlagen,
- der Vorjahresprüfbericht des Sachverständigen sowie ggf. der Verbesserungsbericht oder weitere Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.

Das Ergebnis der strategischen und Risikoanalyse bildet die Grundlage für das Audit und den Auditplan. Der Auditplan beinhaltet neben den allg. Angaben zum Anlagenbetreiber vor allem:

- die Dauer der Prüftätigkeiten,
- den Umfang und
- die Methode zur Prüfung der Daten und Kontrolltätigkeiten.

Die Überprüfung, ob eine Standortbegehung notwendig ist, erfolgt ebenfalls anhand des Ergebnisses der strategischen Analyse und Risikoanalyse. Eine Standortbegehung ist obligatorisch bei erstmaliger Prüfung, wenn in den beiden laufenden Berichtszeiträumen keine Standortbegehung erfolgte oder bei erheblichen Änderungen am Überwachungsplan.

Bei der Prüfung vorliegende gravierende Abweichungen der strategischen Analyse und Risikoanalyse werden der Organisation durch einen Abweichungsbericht schriftlich mitgeteilt.

Nach Bereitstellung der korrigierten Unterlagen erfolgt eine wiederholte Prüfung. Identifizierte Fehlerquellen bzw. inhärente Risiken müssen im Auditplan und bei der Auditdurchführung berücksichtigt werden.

Vor-Ort-Audit

Der Termin für das vor-Ort-Audit wird mit der Organisation so abgestimmt, das bis zur bestehenden Frist bzw. der gewünschten Ausstellung des Prüfungsnachweises noch genügend Zeit zu möglichen Anpassungen bzw. Korrekturen am Emissionsbericht besteht.

Nach Terminabsprache führt das Auditteam das vor-Ort-Audit auf Basis von analytischen Verfahren sowie den vorliegenden Nachweisunterlagen entsprechend des Auditplans durch. Der Ablauf richtet sich im Emissionshandel neben den Anforderungen der DIN EN ISO 14065, vor allem nach den Vorgaben der AVR und MVO und beinhaltet

- ein Einführungsgespräch, diverse Prüftätigkeiten,
- ggf. eine Standortbegehung sowie
- eine Unsicherheitsbewertung und ein Abschlussgespräch.

Im Abschlussgespräch gibt der Auditleiter den Verantwortlichen einen mündlichen Zwischenbericht, um sie über den Stand der Validierungs- bzw. Verifizierungsaussage zu informieren.

Werden Abweichungen festgestellt, erhält die Organisation Gelegenheit, Maßnahmen festzulegen, um den abweichenden Zustand zu beheben. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch den Auditor entweder durch die Prüfung von nachgereichten Unterlagen oder durch ein Nachaudit vor Ort bestätigt, bevor das Validierungs- bzw. Verifizierungsverfahren fortgesetzt werden kann. Empfehlungen und Beanstandungen werden im Emissionshandel auf Grundlage des Verbesserungsberichts beim nächsten Audit auf wirksame Korrektur geprüft.

Beschwerden und Einsprüche

Für den Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen existiert ein geregelter **dokumentiertes** Beschwerdemanagement. Beschwerden können direkt an die GUTcert weitergereicht werden oder im Rahmen der Kundenzufriedenheitsanalyse kommuniziert werden, die nach Abschluss jedes Projektes in Form eines Fragebogens erfolgt. Vorliegenden Beschwerden und Einsprüchen wird umgehend nachgegangen.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Die Validierungs- und Verifizierungsaufzeichnungen werden von der Verifizierungsstelle verwaltet und entsprechend den notwendigen Fristen in der Archivierung aufbewahrt. Sie umfassen die Begründung zur Ermittlung der Validierungs- und Verifizierungszeiten (Angebot) und ggf. Aufzeichnungen über Beschwerden oder Einsprüche.

Verifizierung von Treibhausgaserklärungen nach ISO 14064 (Carbon Footprints)

Erste Datenerhebung

Zur Anforderung eines Angebots zur Verifizierung von Treibhausgaserklärungen besteht einerseits die Möglichkeit einer telefonischen Anfrage oder alternativ über die Abfrage auf der GUTcert-Internetseite. Dabei werden u.a. Informationen über die Prüfungsgrundlage und –umfang (Scopes) sowie die Gewährleistungsebene (Höhe der Sicherheit) abgefragt. Auf Grundlage dieser Angaben erfolgt die Angebotsvorbereitung.

Angebotserstellung

Auf der Basis der Grunddaten erstellt die GUTcert ein Angebot, in dem die Bedingungen zur treibhausgasbezogene Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten beschrieben werden. Die Auswahl des vorläufigen Auditteams erfolgt unter Berücksichtigung der notwendige Kompetenz und Verfügbarkeit. Mögliche Risiken bei den Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten werden ebenfalls bereits bei der Angebotserstellung berücksichtigt.

Im Interesse der Kunden werden alle Reduzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Auditzeit genutzt. In den Bedingungen des Angebots ist allerdings auch die Möglichkeit enthalten, zusätzlichen Zeitbedarf (Mehraufwand) in Rechnung zu stellen, sofern der Prüfaufwand höher ist als zunächst vertraglich vereinbart. In diesem Fall würden Anpassungen vorher mit Ihnen abgeklärt und einvernehmlich vereinbart werden.

Bestätigt die Organisation das Angebot bzw. erteilt auf dieser Basis einen Auftrag, kann dabei schon ein Wunschtermin für das Audit angegeben werden.

Vertragsabschluss, Auswahl der Auditoren

Als rechtsverbindlicher Vertrag gilt die unterschriebene Auftragserteilung, die sich im Anhang jedes Angebots befindet. Eine Auftragsbestätigung an den Kunden erfolgt ausschließlich auf Wunsch. Nach Vertragsabschluss erfolgt eine nochmalige Prüfung der aktuellen Verfügbarkeit und Zulassung des geplanten Auditorenteams anhand der vorliegenden Informationen.

Die Auditoren der GUTcert werden je nach fachlicher Kompetenz für die jeweiligen Branchen (Scopes) berufen und regelmäßig zu aktuellen Fragen des Qualitäts-, Umwelt-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements und zu internationalen Norminhalten geschult.

Auditoren und Gutachter unterliegen strikter Unparteilichkeit und Unabhängigkeit und dürfen grundsätzlich keine Beratungsleistungen oder technische Hilfen anbieten. Der Begriff Beratung umfasst z.B. auch die Mitwirkung am Aufbau, bei der Umsetzung oder Aufrechterhaltung von Managementsystemen. Hierzu zählt auch die Durchführung von internen Audits, Schulungen und Seminare, wenn firmenspezifische Lösungen angeboten werden. Auditoren sind zu absoluter Vertraulichkeit der in ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen verpflichtet.

Der Auditor bereitet für die Organisation einen detaillierten Auditplan vor. Die Benennung der Auditoren wird dem Kunden zusammen mit dem Auditplan mitgeteilt. Die Organisation hat das Recht, die von GUTcert benannten Auditoren abzulehnen. In diesem Fall wird von GUTcert ein neues Auditteam benannt.

Verifizierungsverfahren

Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung erfolgt anhand einer Schreibtischprüfung und beinhaltet immer eine Analyse des Geltungsbereichs der Verifizierung, die auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (Treibhausgaserklärung) der Organisation erfolgt. Die Treibhausgaserklärung umfasst mindestens:

- Grenzen der Organisation und die zugehörigen Bezugsszenarien

- physische Infrastruktur, Tätigkeiten, Technologien und Prozesse der Organisation
- Treibhausgasquellen, -senken und/ oder -speicher
- Arten von Treibhausgasen

Das Ergebnis der Analyse bildet die Grundlage für das Audit und den Auditplan. Der Auditplan beinhaltet neben den allg. Angaben zum Anlagenbetreiber vor allem:

- die Dauer der Prüftätigkeiten,
- den Umfang und
- die Methode zur Prüfung der Daten und Kontrolltätigkeiten.

Die Überprüfung, ob eine Standortbegehung notwendig ist, erfolgt ebenfalls anhand des Ergebnisses der Analyse. Eine Standortbegehung ist obligatorisch bei erstmaliger Prüfung, wenn in den beiden laufenden Berichtszeiträumen keine Standortbegehung erfolgte oder bei erheblichen Änderungen.

Vor-Ort-Audit

Der Termin für das vor-Ort-Audit wird mit der Organisation so abgestimmt, das bis zur bestehenden Frist bzw. der gewünschten Ausstellung des Prüfungsnachweises noch genügend Zeit zu möglichen Anpassungen bzw. Korrekturen an der Treibhausgaserklärung besteht.

Nach Terminabsprache führt das Auditteam das vor-Ort-Audit auf Basis von analytischen Verfahren sowie den vorliegenden Nachweisunterlagen entsprechend des Auditplans durch. Der Ablauf richtet sich neben den Anforderungen der DIN EN ISO 14065, vor allem nach den Vorgaben der DIN EN 14064-3

- ein Einführungsgespräch, diverse Prüftätigkeiten,
- ggf. eine Standortbegehung sowie
- eine Unsicherheitsbewertung und ein Abschlussgespräch.

Im Abschlussgespräch gibt der Auditleiter den Verantwortlichen einen mündlichen Zwischenbericht, um sie über den Stand der Validierungs- bzw. Verifizierungsaussage zu informieren.

Werden Abweichungen festgestellt, erhält die Organisation Gelegenheit, Maßnahmen festzulegen, um den abweichenden Zustand zu beheben. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch den Auditor entweder durch die Prüfung von nachgereichten Unterlagen oder durch ein Nachaudit vor Ort bestätigt, bevor das Validierungs- bzw. Verifizierungsverfahren fortgesetzt werden kann. Empfehlungen und Beanstandungen werden auf Grundlage des Verbesserungsberichts beim nächsten Audit auf wirksame Korrektur geprüft.

Erteilung und Freigabe des Prüfberichts (Verification statement)

Die endgültige Entscheidung über die Erteilung eines Verification Statements liegt beim Zertifizierungsausschuss. Dieser stellt bei erfolgreicher Prüfung des gesamten Verfahrens das Verification Statement aus.

Beschwerden und Einsprüche

Für den Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen existiert ein geregelt **dokumentiertes** Beschwerdemanagement. Beschwerden können direkt an die GUTcert weitergereicht werden oder im Rahmen der Kundenzufriedenheitsanalyse kommuniziert werden, die nach Abschluss jedes Projektes in Form eines Fragebogens erfolgt. Vorliegenden Beschwerden und Einsprüchen wird umgehend nachgegangen.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Die Validierungs- und Verifizierungsaufzeichnungen werden von der Verifizierungsstelle verwaltet und entsprechend den notwendigen Fristen in der Archivierung aufbewahrt. Sie umfassen die Begründung zur Ermittlung der Validierungs- und Verifizierungszeiten (Angebot), den Prüfbericht und ggf. Aufzeichnungen über Beschwerden oder Einsprüche.

Tatsachen, die nach der Erteilung des Verification Statements bekannt werden

Sollten nach der Ausstellung des Verification Statements Umstände bekannt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Statement haben, prüft der Auditleiter ob eine Revision erforderlich ist. Sollte die Revision ein besonderes Audit erforderlich machen, wird dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.